



**Volker Schürmann**  
**Moderner Sport und körperliche Bildung**

**Vorlesung 2: Aufklärung I**

---

Version 3.1, April 2016 [1.0: April 2009]

»In einem Land, in dem nicht die Aufklärung und deren Kritik, sondern [...] die Gegenaufklärung traditionsbildend war, scheint es geboten, der Verabschiedung einer weithin noch unbegriffenen Moderne [...] nicht vorschnell zu folgen.« (Nieser 1992: 18)

*Inhalt*

2. Was ist Aufklärung?.....	1
2.1 Aufklärung: Zeitalter und Welt-Anschauung.....	2
2.2 Kant als Basis: Aufklärung und Mündigkeit.....	3
Exkurs: Sinn und Relevanz kategorialer Grenzen.....	7
2.3 Warum das Thema ›Aufklärung‹ heute?.....	8
2.4 Vertiefung: Das Grundverständnis von Aufklärung .....	11
2.5 Materialer und formaler Aufklärungsbegriff.....	14
Exkurs: Historische Fallbeispiele.....	16
2.6 Probleme von ›Aufklärung‹ und Lösungsstrategien .....	17
Lernerfolgskontrollen.....	18

**2. Was ist Aufklärung?**

»Das *Zeitalter der Aufklärung* war eine Epoche der geistigen Entwicklung der westlichen Gesellschaft im 17. bis 18. Jahrhundert, die besonders durch das Bestreben geprägt war, das Denken mit den Mitteln der Vernunft von althergebrachten, starren und überholten Vorstellungen, Vorurteilen und Ideologien zu befreien und Akzeptanz für neu erlangtes Wissen zu schaffen.« ([Wikipedia: Zeitalter der Aufklärung](#), Zugriff am 28.3.09; vgl. die Aktualisierung unter [Wikipedia: Aufklärung](#), Zugriff am 16.4.15)

Aus der Sicht dieser Epoche (= des Zeitalters der Aufklärung) gibt es

- unaufgeklärte Zeitalter
- Zeitalter in Aufklärung
- aufgeklärte Zeitalter

## 2.1 Aufklärung: Zeitalter und Welt-Anschauung

- Die Welt-Anschauung<sup>1</sup> ›Aufklärung‹ ist also nicht an eine bestimmte Epoche gebunden – man kann durchaus von einer »antiken Aufklärung« reden;
- im *Zeitalter der Aufklärung* hat sich die Welt-Anschauung ›Aufklärung‹ (die es auch schon in der Antike gibt) als eine eigenständige Welt-Anschauung (die es erst seit diesem Zeitalter gibt) gebildet und etabliert;<sup>2</sup>
- der Name für dieses Zeitalter war damals oft ein anderer: »Zeitalter der Kritik«; »Zeitalter der Vernunft«; »le siècle des lumières: das Zeitalter der Lichter«;
- das *Zeitalter der Aufklärung* richtete sich typischerweise gegen die Wissensform der Religion. ›Aufklärung‹ im Zeitalter der Aufklärung war primär Religionskritik; Problem war das *Spannungsverhältnis* von Glauben und Wissen;
- ›Aufklärung‹ im Zeitalter der Aufklärung war, und das ist wohl auch heute noch ein zentrales Anliegen der Welt-Anschauung ›Aufklärung‹, ein vehementes Plädoyer für Selbstdenken, gegen Vor-Urteile, die man einfach übernimmt und glaubt. Man solle vielmehr, so die Aufklärer, Urteilen nur nach eigener Prüfung zustimmen;
- das *Zeitalter der Aufklärung* war, so Kant, selbst kein aufgeklärtes Zeitalter (sondern eines, das dabei war, sich aufzuklären)
- Kant selber zweifelte, ob es jemals vollständig aufgeklärte Zeitalter geben wird: Aufklärung sei eine Art unabschließbare Aufgabe; und selbst dann, wenn man hier anderer Meinung als Kant sein mag, hat Kant im Kern völlig Recht: Aufgeklärtheit ist nichts, was einfach (weiter) besteht, wenn es einmal erreicht ist

Als wichtiger Unterschied ist festzuhalten: *Aufklärung* als Epochenbegriff einerseits und als Bezeichnung einer bestimmten Haltung/Lebenseinstellung andererseits

Davon wiederum ist noch einmal die Frage zu unterscheiden, wann sich der Begriff gebildet hat. Diejenige Epoche, die wir heute als *Zeitalter der Aufklärung* bezeichnen, hatte diesen Epochenbegriff noch gar nicht. Zwar gab es durchaus auch damals Versuche, das Ganze des eigenen Zeitalters begrifflich zu fassen – so, wie es ja auch

<sup>1</sup> Der Name *Welt-Anschauung* ist hier noch vorläufig und ein Problemtitel. Gemeint ist, dass ›Aufklärung‹ auch, unter anderem, wesentlich eine bestimmte Art und Weise ist, die Welt anzuschauen, nämlich ein kritisch-prüfender Blick mit dem Ziel menschlicher Emanzipation. Im Unterschied zu *Weltanschauung* meint ›Welt-Anschauung‹ eher eine Haltung und nicht so sehr ein inhaltlich bestimmtes Bild, das man sich von der Welt macht: Eben eine *Art und Weise*, die Welt anzuschauen. – Problematisch ist aber der Name *Anschauung* dabei, denn ›Aufklärung‹ ist gerade nicht nur eine bestimmte Art und Weise, die Welt zu *betrachten*, gar sie bloß zu *denken*. Anders gesagt: ›Aufklärung‹ ist nicht lediglich kontemplativ, sondern eine bestimmte Art und Weise, sich in und zu der Welt zu verhalten und sich in ihr zu positionieren. Oder noch anders gesagt: ›Aufklärung‹ ist der Vollzug eines *Könnens*, nicht lediglich ein Wissen von der Welt. – Später werde ich statt des Problemtitels ›Welt-Anschauung‹ auch *Kultur* sagen (können).

<sup>2</sup> Das »eigenständig« bezeichnet hier das noch zu erklärende Faktum; es gibt nicht schon eine Lösung. Parallelfälle sind die 1894 gegenüber den antiken Spielen »eigenständig« gewordenen Olympischen Spiele; oder sakrale Musik, die man früher nur in der Kirche, und die wir heute auch als der Institution ›Kirche‹ gegenüber »eigenständige« hören.

heute Versuche gibt, unsere Zeit als »Postmoderne«, »Risikogesellschaft«, »Erlebnisgesellschaft« etc. auf einen Begriff zu bringen. Aber damals schien der Begriff der Aufklärung dafür, trotz Kants bekannter Charakterisierung, wenig geeignet. Die durchaus verbreiteten Versuche, die eigene Epoche zu bestimmen, spielten sich eher unter den Namen *Zeitalter der Vernunft* bzw. *der Kritik* ab.

»Unschwer lässt sich erkennen, dass das ganze 18. Jahrhundert hindurch kein derartiger Aufklärungsbegriff entwickelt worden ist und es erst am Ende des Jahrhunderts einige wenige Ansätze gegeben hat, das Ganze jener Geistesbewegung des 18. Jahrhunderts unter dem Wort ›Aufklärung‹ begrifflich zusammenzufassen. Das bedeutet nicht, dass es der Zeit an Versuchen begrifflicher Selbsterfassung gefehlt hat. Indes erwies sich dafür das vieldeutige Modewort ›Aufklärung‹ wenig geeignet. Diese Feststellung gilt trotz Kants berühmter Aufklärungsdefinition, die offenbar erst im Zuge der ›Rückkehr zu Kant‹ und der Ausbildung des Neukantianismus die Konsolidierung des Epochenbegriffs begünstigt hat, während sie unter Kants Zeitgenossen nur geringe Beachtung fand.« (Stuke 1972: 246)

## 2.2 Kant als Basis: Aufklärung und Mündigkeit

Die wohl berühmteste Charakterisierung der Haltung/Lebenseinstellung ›Aufklärung‹ stammt nun aber tatsächlich aus der Epoche der Aufklärung, nämlich von Kant. Sie bringt den damaligen Zeitgeist der Religionskritik – die »Revolution der Denkungsart« (Kant) – beinahe auf eine *Parole*: Selbstdenken statt Nach-Beten!

Die Charakterisierung, oft zitiert, lautet:

»Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.« (Kant 1784: S. A 481)

Dass ›Aufklärung‹ damals primär Religionskritik war, muss man angesichts dieser Charakterisierung mit einer gewissen Vorsicht genießen. Es war eine Kritik an der Wissensform ›Religion‹, genauer natürlich, gesprochen für die damalige Zeit und die hier verhandelte Kultur: an der Wissensform ›christliche Religion‹.

Diese ist wesentlich dadurch bestimmt, dass das für Welt-Anschauungsfragen relevante Wissen<sup>3</sup> in seiner Geltung an eine Heilige Schrift gebunden ist. Und dieses heilige Wissen ist *geoffenbartes* Wissen: Man hat es nur durch einen privilegierten Zugang, es ist nicht veränderbar/ widerlegbar/ kritisierbar (man kann es [als Mensch] höchstens falsch verstehen), man muss es glauben, aber es

<sup>3</sup> Auch die Kirchen unterschieden bereits, sicher mit Konflikten, zwischen welt-anschaulichem Wissen (= Wissen der Welt) und weltlichem Wissen (= Wissen von Dingen *in* der Welt). Mindestens gab es keine Scheiterhaufen mehr für diejenigen, die ›ketzerische‹ (natur-)wissenschaftliche Thesen vertreten haben. Der Fall ›Darwin‹ wird dann noch einmal ein fulminantes Problem für die Kirchen (und für so machen Gläubigen) – ein Aufruhr, der sich bis heute nicht ganz gelegt hat, wie die Kreationisten (hauptsächlich in den USA) belegen.

ist nicht im engeren Sinne ein Wissen, denn *Wissen* kann per Definition falsch sein und widerlegt werden.

Gleichwohl bzw. genau deshalb ist ›Aufklärung‹ *nicht zwingend Kritik an* der Religion im Sinne von: Kritik an religiösen *Inhalten*. Ein Aufklärer kann durchaus, und zunächst ohne Widerspruch, ein religiöser und gläubiger Mensch sein. Er muss dann aber als Aufklärer sozusagen an *seine* Welt-Anschauung glauben. Diese kann dem Inhalte nach die der christlichen Religion sein, aber der *Form* nach darf er als Aufklärer nicht *deshalb* an diese Welt-Anschauung glauben, *weil* sie durch eine Heilige Schrift verbürgt ist, sondern weil er ihr qua Selbst-Denken zustimmt.

Aufklärerische Religionskritik ist also nicht so sehr Kritik *an* der Religion, sondern Kritik der Religion – exakt in dem Sinne, den Kant dem Begriff der Kritik gegeben hat. Eine »Kritik der reinen Vernunft« (Kant) oder eine »Kritik der praktischen Vernunft« (Kant) kann für einen Vernunft-Philosophen wie Kant keine Kritik *an* der Vernunft sein, sondern ist eine »Grenzbestimmung« der Vernunft. Das bedeutet zweierlei ineins: Eine Kritik der X ist eine Angabe dessen, was X [z.B.: reine Vernunft] als solches ist, was *dadurch* eine Angabe von dessen ›Reichweite‹ ist. Dieser Kritik-Begriff hat sich nach Kant etabliert (vgl. ausführlicher Röttgers 1975), und er ist auch noch derjenige von Marx, der eben keine Kritik *an* der Politischen Ökonomie geschrieben hat, sondern eine »Kritik der Politischen Ökonomie«.

*Aufklärung ist also nicht zwingend anti-religiös*. Sie ist jedoch zwingend unvereinbar mit einem Wissen, das prinzipiell der Kritik und damit der Veränderbarkeit enthoben ist. Das weckt den Verdacht, dass die Wissensform des Glaubens und Aufklärung unvereinbar sind. Aber klar und entschieden ist das nicht. Gerade heutzutage meldet sich die schon sehr alte Debatte (vgl. z.B. Hegel 1802) um das Verhältnis von Glauben und Wissen sehr vehement wieder zurück.<sup>4</sup>

Diesen Punkt kann man verallgemeinern. Aufklärung ist ja nicht nur eine Kritik der Wissensform ›Religion‹, sondern richtet sich generell gegen jede einfach kritiklos übernommene *Tradition*. Auch dieser Grundsatz richtet sich NICHT gegen Tradition als solche, sondern gegen eine vorgegebene, gegen einen bloß zu übernehmende, gegen eine nicht auch im Grundsatz gestaltbare Tradition. Herder etwa steht dafür, dass keinerlei menschliches Handeln – sei es individuell, sei es gemeinschaftlich, sei es gesellschaftlich – an Nullpunkten beginnt. Menschliches Handeln *ist* Anschluss-Handeln. Herder insistiert deshalb darauf, dass wir in eine gegebene Kultur (und Sprache) hineingeboren werden – aber daraus folgt nicht, dass eine solche Kultur vorgegeben ist. Im Gegenteil: Alles Anschluss-Handeln verändert immer sofort das Gegebene. »Die Tradition ist eine an sich vortreffliche, unserm Geschlecht unentbehrliche Naturordnung; sobald sie aber sowohl in praktischen Staatsanstalten als im Unterricht alle Denkkraft fesselt, allen Fortgang der Menschenvernunft und Verbesserung nach neuen Umständen und Zeiten hindert: so ist sie das wahre Opium des Geistes sowohl für Staaten als Sekten und einzelne Menschen.« (Herder 1784-91: [Ideen III 12, VI]: 513)

Diese sehr feine Unterscheidung innerhalb des Kritik-Begriffs ist hier also sehr wichtig: Eine Kritik *der* Religion bzw. *der* Tradition ist nicht identisch mit einer Kritik *an* der Religion bzw. *an* der Tradition. Oder auch: Der Prozess der modernen Säkulari-

<sup>4</sup> Vgl. exemplarisch Habermas 2005, Habermas 2010. Oder auch den Schwerpunkt *Religion und Wissenschaft* in der vom Deutschen Hochschulverband hg. Zeitschrift *Forschung & Lehre*, Heft 3/2010). Oder auch die Jahres-Tagung 2010 *Körper, Kult und Konfession. Religiöse Dimensionen des Sports und Körperkults* der dvs-Sektion *Sportsoziologie*, 25.-27.11.10 in Frankfurt a.M.

sierung ist gleichbedeutend mit der (zu fordernden) Abschaffung der Religion bzw. Tradition. Eher im Gegenteil: Eine sich selbst missverstehende Aufklärung, die sich gegen *jede* Tradition wendet, geht mit der unhaltbaren Vorstellung einher, Selbstdenken und Mündigkeit sei nur dort realisiert, wo jeder und jede tun und lassen kann, was ihm oder ihr gerade beliebt. Das verweist auch darauf, dass das Wort »Selbstdenken« sehr unglücklich und missverständlich ist:

*Selbstdenken* im Sinne der Aufklärung heißt gerade nicht, es auf die Aufforderung an jeden und jede Einzelne zu reduzieren, selber – und sozusagen für sich alleine – zu denken und dieses Denken selber, alleine, zu prüfen. Schon das Wort »Prüfung« sagt etwas anderes, denn es ist begrifflicher und sachlicher Nonsens, dass man sein eigenes Denken anhand eines Maßstabes prüfen kann, der nur alleine sein eigener Maßstab ist. Kant geht es daher sehr entschieden um den *öffentlichen* Gebrauch der Vernunft. Die Prüfung des eigenen Denkens muss einem Maßstab standhalten, den jeder und jede anlegen können muss.

Selbstdenken geht also nicht alleine (vgl. Gelhard 2011: 19-24). Oder auch: Selber zu denken, kann man gar nicht verhindern – man tut es so oder so, denn das eigene Denken knüpft notwendigerweise an das an, was (von anderen) schon gedacht ist, was immer schon heißt, sich dazu zu verhalten, d.h. implizit oder explizit Stellung dazu zu nehmen. Aber die Art und Weise kann sich selbstverständlich grundlegend unterscheiden: Selber zu denken heißt, (kritiklos oder nach Prüfung) einem schon Gedachten zuzustimmen *oder* (trotzig oder nach Prüfung) ein schon Gedachtes zu bestreiten.

»Philosophie sei Selbstdenken, schrieb Kant. Aber Selbstdenken macht sich, wie Hegel und Nietzsche gezeigt haben, nicht von selbst. Von selbst denkt man nur, was *man* denkt. Selbstdenken wird geweckt in der Begegnung mit anderem Selbstdenken.« (Spaemann & Schweidler 2006: 9)

Kants Antwort auf die Frage, was Aufklärung ist und worin sie besteht, ist eine von mehreren möglichen. Seine Antwort war damals gerade *umstritten*. Zum einen wird sie (selbstverständlich) von Gegnern der Welt-Anschauung ›Aufklärung‹ bestritten; zum anderen ist auch innerhalb der Befürworter strittig, was Aufklärung ausmacht.<sup>5</sup>

Ein wichtiges Merkmal der Kantschen Antwort – und nicht zuletzt liegt darin ihre große Wirkmächtigkeit – liegt darin, dass Kant ›Aufklärung‹ hier *formal* bestimmt. Aufgeklärte Menschen erkennt man – so Kant – *nicht* daran, dass der *Inhalt* ihres Denkens ›aufgeklärt‹ ist, *sondern* an einem bestimmten *Verfahren*, wie sie zu diesem Wissen gekommen sind (s.u., Kap. 2.5).

Das war für Kants Zeiten – die Zeit der späten Aufklärung – eine Errungenschaft, deren Relevanz möglicherweise erst heute in ihrer Tragweite einsichtig wird. Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Pluralität von gänzlich verschiedenen Lebensstilen ein Faktum ist. Man kann, soll, darf und muss Menschen nicht auf ganz bestimmte Weltanschauungen verpflichten, solange diese im Rahmen des rechtlich Zulässigen bleiben (wohl aber auf eine demokratische Haltung/ Welt-An-

<sup>5</sup> Eine Dokumentation der Debatte in der Zeitschrift *Berlinische Monatsschrift* finden Sie bei Hinske 1973; das Wichtigste (und zur Anschaffung empfohlen: €2,40) in Bahr 1974.

schauung). Zugespitzt formuliert: Man kann und darf (im rechtlichen Rahmen) einen guten Bürger und eine gute Bürgerin nicht danach bestimmen, welche *inhaltliche* Position er oder sie vertritt. – Kants Aufklärungsbegriff erfüllt damit die Minimalbedingung, heute noch aktuell sein zu können.

*Übungsaufgabe 1:* Was heißt angesichts des folgenden Beispiels aufgeklärt/ unaufgeklärt?

Kurzbericht der Tagesschau zum Papst-Besuch in Afrika (18.3.09, 16.00h); dort u.a. die Aussage eines Afrikaners zum Christsein: »Wenn Du ein Christ bist, dann musst Du auch den Regeln der Bibel folgen, d.h. Du musst verheiratet sein, bevor Du mit Jemandem Sex hast. Dann hast Du auch ein besseres Familienleben.« ([http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video466162\\_bcId-ply-internal\\_res-flash256\\_vChoice-video466162.html](http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video466162_bcId-ply-internal_res-flash256_vChoice-video466162.html)), Zugriff am 19.3.10)

*Übungsaufgabe 2:* Diskutieren Sie, ob und inwiefern Kluges Begriff von Religion mit einer aufklärerischen Haltung vereinbar ist: »Was ich unter Religion verstehe, hat eigentlich mit Kirche oder Glauben an Götter nichts zu tun, sondern damit, daß es wenige Punkte in der Welt gibt, über die ich nicht weiter diskutiere, sondern meine Gewißheit als mein Eigentum betrachte. Das kann ich aber nur ganz selten machen.« (A. Kluge, in Stollmann & Kluge 2005: 131)

Der Sache nach charakterisiert Kant einen aufgeklärten Menschen durch *Mündigkeit*, präziser: als jemanden, der im Begriff ist, seine Unmündigkeit abzustreifen und mündig zu werden.<sup>6</sup>

Mündigkeit hat drei Bedeutungsdimensionen<sup>7</sup> (vgl. Benner & Brüggem 2004, Sommer 1984):

1. Die rechtliche Dimension der Volljährigkeit. Bei uns ist das ein gesetzlich fixiertes Alter; in anderen Zeiten und in anderen Kulturen kann das auch anders geregelt sein. Im mittelalterlichen germanischen Recht ist Mündigkeit schlicht an die faktische Gründung eines eigenen Hausstandes gebunden;
2. eine bildungstheoretische Dimension, nämlich die (Fähigkeit zur) Reflexion der eigenen Lebensführung in Formen des menschlichen Zusammenlebens. Hier ist Mündigkeit kein zugeschriebener Zustand, kein Rechtsstatus, sondern gebunden an eine Entwicklungsfähigkeit (»Perfektibilität«; »Bildsamkeit«) und bezeichnet einen erreichten oder zu erreichenden Stand der biographischen Entwicklung/ der individuellen Bildungsgeschichte;
3. die (hier so genannte) personale Dimension, die die konstitutive Voraussetzung der rechtlichen und der bildungstheoretischen Dimension ist.<sup>8</sup> In jeder historischen Epoche und in jeder Kultur ist nämlich je schon vorentschieden, a) wer überhaupt den Rechtsstatus der Volljährigkeit bekommen kann, und b) wem Entwicklungs-

<sup>6</sup> Lesen Sie die Kantsche »Definition« noch einmal: Kant vermeidet die positive Bestimmung »Mündigkeit«, sondern er benutzt lediglich die Negation: Unmündigkeit. Das ist ein wichtiges Signal, dass Kant Mündigkeit als einen Endzustand einer Entwicklung möglicherweise ablehnt, mindestens aber ein Problem damit hat.

<sup>7</sup> Denken Sie an die Dimensionen (=Achsen) eines Koordinatenkreuzes: Die *eine* Bedeutung »Mündigkeit« (die sich historisch wandelt) hat jeweils einen Eintrag *in jeder dieser drei* Dimensionen. Manchmal ist der Eintrag in einer dieser Dimensionen nicht explizit thematisiert (vgl. Anm. 9), dann hat der Eintrag dort gleichsam den Wert 0, was aber nichts daran ändert, dass es dort trotzdem einen Eintrag gibt.

<sup>8</sup> Hier wird die sonst sehr hilfreiche Metapher des Koordinatenkreuzes schief, denn ein Koordinatenkreuz kennt nur gleichwertige Dimensionen. Hier dagegen gilt beides zugleich (dialektische Logik!): Die personale Dimension ist eine dritte, eine zusätzliche neben den beiden anderen *und zugleich* deren konstitutive Voraussetzung (also nicht nur gleichwertig neben den anderen).

fähigkeit zugeschrieben wird und wem nicht. Sklaven, Frauen, Kinder – bei diesen Gruppen ist historisch und kulturell mitnichten selbstverständlich, dass sie je als Mündige anerkannt sind. Es ist eine Errungenschaft der politischen Moderne, dass mit und seit den Menschenrechtserklärungen *Alle* als Personen gleicher Rechte anerkannt sind.<sup>9</sup>

### Exkurs: Sinn und Relevanz kategorialer Grenzen

Diese dritte Dimension der Bedeutung von *Mündigkeit* ist die in der Sache entscheidende, da dort der Kandidatenkreis festgelegt wird, der überhaupt für *Mündigkeit* in Frage kommt. Eine solche Mit-Festlegung des Kandidatenkreises oder Redebereiches ist *immer* am Werk, wenn wir Begriffe bilden oder Aussagen treffen. Diese Tatsache fällt in der Regel gar nicht auf – sie läuft als eine Art Selbstverständlichkeit sozusagen immer mit. Man muss sich daher gelegentlich diesen sehr allgemeinen Sachverhalt deutlich machen, da er trotz seiner Selbstverständlichkeit entscheidend ist für das, was ein Begriff meint bzw. eine Aussage überhaupt sagt.

Ein plakatives Beispiel zur Veranschaulichung: Vergleichen Sie die folgenden Aussagen miteinander

- (1) »7 ist keine Primzahl!« – Diese Aussage ist ersichtlich falsch.
- (2) »9 ist keine Primzahl!« – Diese Aussage ist ersichtlich wahr.
- (3) »Ein Pferd ist keine Primzahl!« – Diese Aussage ist ersichtlich – ja, was? Sie ist ja richtig, denn es stimmt, dass ein Pferd keine Primzahl ist. Aber können und wollen wir sagen, dass sie deshalb *wahr* ist?

Es ist doch offenkundig, dass sich Aussage (3) gravierend von den Aussagen (1) und (2) unterscheidet; sie ist eine Unsinn-Aussage, denn Tiere können nicht darauf befragt werden, welcherart Zahlen sie sind oder nicht sind. Tiere fallen nicht in den Redebereich, der Behauptungen der Form der genannten Aussagen erlaubt. Man kann erst gar nicht fragen, ob diese Aussage wahr oder falsch ist, und deshalb mag sie richtig sein, aber eben auch Nonsens. – Aus gleichem Grund wäre die Behauptung, dass der soeben von mir zu Papier gebrachte Gedanke *rot* ist, ein Nonsenssatz (und eben deshalb nicht darauf befragbar, ob er wahr oder falsch ist), und aus gleichem Grund ist klar, dass die Rede von einem *blassen* Gedanken eine metaphorische Rede ist. Und aus gleichem Grund ist klar, dass Ameisen nicht mündig oder unmündig sein können, und aus gleichem Grund ist klar, dass Kinder im Mittelalter nicht mündig oder unmündig sein konnten, denn sie galten erst gar nicht als Personen.

<sup>9</sup> Vgl. hier als wichtige Position Spaemann 1971, der diesen Punkt sehr stark macht – allerdings unter dem (dort missverständlichen) Namen der »rechtlichen« Bedeutung und durchaus mit der (problematischen) Tendenz, dem Entwicklungsaspekt von *Mündigkeit* nicht recht gerecht zu werden; vgl. umgekehrt Brüggem 1998, der (als Pädagoge) den Entwicklungsaspekt sehr stark macht, dabei aber Spaemanns Problem schlicht ignoriert. Beide Texte thematisieren die personale Dimension von *Mündigkeit* erst gar nicht, wodurch das Problem der ›Vereinbarkeit‹ von rechtlicher und bildungstheoretischer Dimension dort aporetisch bleibt. Es braucht die dritte Dimension, um nicht ein ausschließendes entweder – oder zu bleiben.

Der philosophische Terminus für das, was ich oben »Kandidatenkreis« und »Redebereich« genannt habe, ist *Kategorie*. Man kann dann sagen, dass alle Begriffe kategorial formatiert sind, und dass alle Aussagen nur innerhalb von bestimmten kategorialen Grenzen Sinn machen. Wenn Aussagen außerhalb ihrer gewöhnlichen kategorialen Grenzen geäußert werden, handelt es sich entweder um Nonsens-Aussagen oder aber um sehr betonte Versuche, die bestehenden kategorialen Grenzen zu ändern. – Ein Beispiel dafür: Wenn heutzutage vielfach Grundrechte für Menschenaffen gefordert werden, ist das die Aufforderung, die kategoriale Grenze der Personalität zu verschieben: Zurzeit ist es ein Nonsens-Satz, wenn jemand behauptet, dass dieser Schimpanse dort gefoltert worden sei. Gemeint ist und angeklagt wird damit eine arge Form von Tierquälerei, aber da Menschenaffen zurzeit keinen Personenstatus haben, können sie nicht gefoltert (sondern nur gequält) werden. Die genannte politische Kampagne will das gerade ändern: Wir sollen auch den Schimpansen Personenstatus zubilligen, so dass man dann auch bei ihnen fragen kann, ob sie gerade gefoltert werden oder nicht.

Es ist also wichtig, eine Sensibilität für die jeweiligen kategorialen Grenzen unserer Aussagen zu entwickeln. Die Klarheit unseres Denkens und die Klarheit unserer Aussagen hängen davon ab. Vor allem aber ist es von erheblicher praktischer Relevanz, ob man kategoriale Grenzen beachtet oder ob man das nicht tut. Auch hier ein Beispiel: Frauen durften vor den Menschenrechtserklärungen nicht wählen und vielfach durften sie es auch sehr lange nach den Menschenrechtserklärungen nicht, in Deutschland z.B. erst am 19. Januar 1919 zum ersten Mal. Man könnte also sagen, dass ihre (Unrechts-)Situation sich durch die Menschenrechtserklärungen (hinsichtlich des Wahlrechts) gar nicht verändert hat. Aber dem ist gerade nicht so: Zwar hat sich an ihrer konkreten Situation nichts geändert, aber die Bedingungen, diese Situation zu ändern, haben sich grundlegend geändert. Seit 1776 und 1789 können Frauen ihr Wahlrecht einklagen und nicht mehr nur darum betteln – sie haben jetzt einen Rechtsanspruch, der ihnen zwar einstweilen noch weiter vorenthalten wird, auf den sie sich aber berufen können, was auch von Anbeginn an geschieht (vgl. z.B. Gouges 1791).

### 2.3 Warum das Thema ›Aufklärung‹ heute?

Dass wir alle mündige Bürger sein sollen, und dass wir unsere Kinder zu Hause, in der Schule, im Sportverein und überall sonst zu mündigen Bürgern erziehen sollen, versteht sich beinahe von selbst. *Mündigkeit* ist, wie z.B. Kritik auch, ein »Verpflichtungsbegriff« (Röttgers 1990, 1999): Niemand könnte sich dazu bekennen, unmündig oder unkritisch zu sein.

Verpflichtungsbegriffe machen die Sache, ihren Inhalt zu lehren, nicht leicht. Eine Lehrveranstaltung zu *Mündigkeit* – sei es an der Universität, sei es an der Schule – steht vor der Aufgabe, Inhalte zu vermitteln, die sich prima facie von selbst verstehen, gegen die man nicht so recht etwas haben oder sagen kann, und die daher in spezifischer Weise unaufregend sind. Diese Inhalte taugen, so der erste Eindruck, primär für Sonntagsreden; sie finden sich als Inhalte und, wichtiger noch, als Grund-



prinzip jeden Unterrichts, typischerweise im allgemeinen einführenden und grundlegenden Teil von Lehrplänen, der – so ein sicher nicht unbegründeter Verdacht – hauptsächlich von denen gelesen wird, die ihn geschrieben haben.

An dieser Stelle bleibt hier nur ein Appell:

1. Dass wir heute *Alle* qua Menschenrechtserklärungen als Personen gleicher Rechte anerkannt sind, ist mitnichten selbstverständlich, sondern eine Errungenschaft, die verteidigt werden sollte. Dieses »sollte« ist mehr als ein Appell an Ihre individuelle Moral, denn Rechte und Verpflichtungen korrespondieren miteinander (wie im Physikunterricht die kommunizierenden Röhren). Man kann nicht (auf Dauer) seine Rechte in Anspruch nehmen, die korrespondierenden Verpflichtungen aber mit Gleichgültigkeit behandeln. Hier: Dass wir Alle gleiche Rechte haben, heißt auch, dass wir alle die Verpflichtung haben, die Menschenrechtserklärungen und die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland »lebendig zu halten«.
2. Selbst dann und dort, wo wir alle als Personen gleicher Rechte anerkannt sind, heißt das noch lange nicht, dass wir alle diese Rechte, die wir haben, auch *angemessen in Anspruch nehmen können*. Die Menschenrechte als nicht-selbstverständliche Grundlage/ als deklarierte Grundnorm unserer Verfassung ist das Eine – die faktischen Möglichkeiten jedes Einzelnen, sein Leben gemessen an dieser Grundnorm *gut* zu leben, ist das Andere.

Ein Beispiel ist das oben (im Exkurs) schon genannte Frauenwahlrecht. Ein anderes Beispiel aus dem Bereich *Schule*: »Nicht zuletzt unter dem Einfluss der UN-Kinderrechtskonvention (1989) wurde die Rechtsposition von Kindern seit den 90er-Jahren weiter gestärkt. Stand Eltern bis in jüngster Zeit eine Züchtigungsbefugnis zu – bis in die 70-er Jahre hinein auch Lehrkräften –, so ist körperliche Gewalt seit November 2000 ›als entwürdigende Erziehungsmaßnahme ohne Ausnahme verboten‹ (Riemer).« (Weyers 2009: 738)

3. Selbst dann und dort, wo wir alle als Personen gleicher Rechte anerkannt sind, und selbst dann, wenn man einmal von ›guten‹ Möglichkeiten ausgeht, diese Rechte auch in Anspruch nehmen zu können, heißt das noch lange nicht, dass die Einzelnen *individuell in der Lage sind, diese ihre Rechte wahrzunehmen* (in doppeltem Sinne von *wahrnehmen*: Manche kennen ihre Rechte nicht einmal). Eben deshalb sollen und müssen Individuen zur Mündigkeit gebildet werden – und das beginnt bei den Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen, sich-Bewegen, Internet; und hört beim Einüben von Zivilcourage noch lange nicht auf.

*Das alles heißt:*

1. Wer als Lehrer oder Lehrerin in der Schule unterrichtet, dem steht es nicht mehr frei – es ist nicht eine Frage bloß eigener individueller Entscheidung = nicht lediglich eine Geschmacksfrage –, die Schülerinnen und Schüler zur Mündigkeit zu bilden, sondern dies ist eine Verpflichtung. Es ist der staatliche Auftrag der Schule (s. Vorlesung 1, Kap. 1.1)!

Den Kern noch einmal zur Erinnerung:

»Die in Grundgesetz und Landesverfassung festgeschriebene Verpflichtung zur Achtung der Würde eines jeden Menschen, die darin zum Ausdruck kommenden allgemeinen Grund- und Menschenrechte sowie die Prinzipien des demokratisch und sozial verfassten Rechtsstaates bilden die Grundlage des Erziehungsauftrages der Schule. Die Schule muss den Schülerinnen und Schülern

Gelegenheit geben, sich mit den Grundwerten des Gemeinwesens auseinander zu setzen und auf dieser Grundlage ihre Wertpositionen zu entwickeln.« (ebd. Richtlinien Kap. 1.3.2: S. XIII)

2. Wie Lehrerinnen und Lehrer in ihrem eigenen, von je eigenen »Wertpositionen« geprägten Unterricht dieser Verpflichtung der Bildung zur Mündigkeit nachkommen, liegt nicht allein in ihrer eigenen Macht und auch nicht allein in der jeweiligen konkreten Unterrichtssituation (vgl. Benner 1999: 16). Konkretes Unterrichten ist (im Hinblick auf eine Bildung zur Mündigkeit) eingebunden in die Institution ›Schule‹, die ihrerseits in Verbindung zu anderen Institutionen (z.B. ›Familie‹, ›Wissenschaft‹, ›Landesregierung‹) steht, die wiederum insgesamt und in ihrem Zusammenspiel durch Landes-, Bundes- und EU-Verfassung, nicht zuletzt durch das Völkerrecht gerahmt sind. Will sagen: Konkretes Unterrichten im Hinblick auf eine Bildung zur Mündigkeit ist niemals nur abhängig vom guten Willen der Lehrenden und Lernenden, sondern auch vom konkreten Zustand der Verfassungsnorm und den faktisch gegebenen Möglichkeiten, Grundrechte in Anspruch nehmen zu können. Ganz banal und ganz konkret: Dass die Bundesrepublik Deutschland zzt. ein Problem hat mit einem zu engen Zusammenhang von Bildungschancen und sozialer Situation ist nicht (allein) durch einen noch so guten Unterricht wettzumachen, sondern hier sind Lehrerinnen und Lehrer (wohlgemerkt: in ihrer Rolle als Lehrende, nicht lediglich in ihrer Rolle als gute Bürger unseres Staates) in der Verantwortung, auch die Grundsituation des Unterrichtens zu gestalten, d.h. in diesem Beispiel: zu verändern.

*Oder noch anders*, jetzt wieder mit der Unterscheidung von ›Aufklärung‹ als Epochenbegriff und als Welt-Anschauung: Wir leben heute nicht mehr im Zeitalter der Aufklärung. Leben wir in einem aufgeklärten Zeitalter? Was würde das heißen? Eine Antwort auf diese Frage – also eine Gegenwartsdiagnose/ eine Antwort auf die Frage, in welcher Zeit, Kultur, Gesellschaft wir leben – prägt den Stil des konkreten Unterrichtens. Die schlechteste Antwort ist, an dieser Stelle die Antwort zu verweigern. Solche Verweigerung ist schlecht für den Stil des Unterrichtens – zumal es pures Glück ist, mit dieser Antwort überhaupt in die Situation des Unterrichtens zu kommen, denn es gehört lt. staatlichem Auftrag der Schule zur Qualifikation von Lehrerinnen und Lehrern, ihre Schülerinnen und Schüler zur Mündigkeit bilden zu können, was wiederum keine Gleichgültigkeit angesichts jener Frage zulässt.

3. Das gilt dann entsprechend auch für diese Lehrveranstaltung: Die in dieser Vorlesung behandelten Inhalte, vor allem das Verhältnis von Unterrichten/ Erziehen, Bildung und Mündigkeit, mögen im Einzelnen mehr oder weniger aufregend, schwierig, überzeugend sein. Sie haben ein Recht darauf, dass ich Ihnen diese Inhalte nicht langweiliger und schwieriger präsentiere, als es von der Sache und von Ihrer Lernsituation her nötig ist. Vor allem haben Sie ein Recht darauf, dass ich nicht beurteile, welche inhaltliche Überzeugung Sie selber (im rechtlichen Rahmen) vertreten. Diese Rechte – das gehört zu einem Recht dazu – können und müssen Sie ggf. einklagen. Umgekehrt gehen Sie damit eine Verpflichtung ein. Der Zusammenhang von Unterrichten/ Erziehen, Bildung und Mündigkeit darf Ihnen nicht gleichgültig sein (falls Sie hier etwas lernen wollen). Sollten Sie dagegen die Haltung haben, dass ›Aufklä-

«gar nicht in die Schule (oder höchstens in den Biologie-Unterricht) gehört, und dass man Sie damit in Ruhe lassen soll, dann wäre diese Haltung

- zum einen eine individuelle Fehleinschätzung dessen, was zu Ihren Berufsqualifikationen gehört, und
- zum anderen die Voraussetzung, hier nichts lernen zu können.

Möglicherweise kann man darüber streiten, ob Schule zur Mündigkeit bilden soll – selbstverständlich kann man sich (im rechtlichen Rahmen) dafür einsetzen, den staatlichen Auftrag der Schule zu ändern. Man kann sogar, mehr oder weniger überzeugend, der Meinung sein, dass die heutige Institution Schule faktisch gar nicht in der Lage ist und sein kann, zur Mündigkeit zu bilden (vgl. MacIntyre 1992). Man kann es auch umgekehrt für ganz selbstverständlich halten, dass Schule zur Mündigkeit bilden soll und kann. Was angesichts des Faktums der Menschenrechtserklärungen und angesichts des faktisch bestehenden staatlichen Auftrags der Schule unzulässig ist, ist Gleichgültigkeit in dieser Frage.

## 2.4 Vertiefung: Das Grundverständnis von Aufklärung

»Nach der heute vorherrschenden Definition bezeichnet ›Aufklärung‹ als Epochenbegriff jene in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einsetzende und im 18. Jahrhundert kulminierende europäische Geistesbewegung, durch die in einem alle menschlichen Lebensbereiche von Grund auf verändernden Säkularisationsprozess die ›moderne Welt‹ heraufgeführt und eine umfassende ›Entzauberung der Welt‹ (Max Weber) eingeleitet wird. Ziel dieser ›Entzauberung‹ ist im Prinzip die Emanzipation des Menschen aus der Welt des geschichtlichen Herkommens, d.h. seine Befreiung von allen Autoritäten, Lehren, Ordnungen, Bindungen, Institutionen und Konventionen, die der kritischen Prüfung durch die autonome menschliche Vernunft nicht standzuhalten vermögen, sich der Einordnung in ihr gesetzmäßiges System entziehen und sich infolgedessen als Aberglaube, Vorurteil, Irrtum usw. erweisen. [...] Als Basis der Aufklärung erscheint somit die absolut gesetzte, für unwandelbar und allgemeingültig gehaltene Vernunft, die in den verselbständigten Wissenschaften ebenso sehr die Autonomie des Denkens realisiert wie sie in ihnen ihr wichtigstes Organon besitzt, durch das sich der ›moderne‹ Mensch auch praktisch zum Zentrum seiner Welt macht und die Natur als Objekt seiner rational geleiteten Arbeit beherrscht.« (Stuke 1972: 245)

*Erläuterungen dieser Passage:*

i) der Begriff *Entzauberung*

»Entzauberung« ist ein von Max Weber eingeführter und geprägter Begriff. Folgt man Weber, so liegt die »zunehmende Intellektualisierung und Rationalisierung« nicht darin, dass wir die Prozesse von Natur und Gesellschaft de facto zunehmend besser beherrschen oder auch nur kennen. Der »Wilde« wisse von seinen Werkzeugen ungleich mehr als unsereiner z.B. vom Funktionieren einer Straßenbahn. Rationalisierung sei vielmehr »das Wissen davon oder den Glauben daran: dass man,

wenn man nur wollte, es jederzeit erfahren könnte, dass es also prinzipiell keine geheimnisvollen unberechenbaren Mächte gebe, die da hineinspielen, daß man vielmehr alle Dinge – im Prinzip – durch Berechnen beherrschen könne. Das aber bedeutet: Entzauberung der Welt.« (Weber 1919: 593–594)

Entzauberung oder Rationalisierung ist somit ein bestimmtes Prinzip, vermittels dessen sich ›der moderne Mensch‹ – im Unterschied zum ›vormodernen Menschen‹ – die Welt erklärt. Es ist ein *Erklärungsprinzip*, das darauf verzichtet, »geheimnisvolle unberechenbare Mächte« in Anspruch zu nehmen. D.h.: Auf die implizite oder explizite Frage, was die Wahrheit unseres Wissens von der Welt verbürgt, antwortet der moderne Mensch nicht mehr durch Verweis auf ›Götter‹, an die man nur glauben könnte, sondern er unterstellt, dass er es selber als Mensch wissen könnte, »wenn man nur wollte«.

Aber Achtung! Ein Erklärungs*prinzip* liegt allen Welterklärungen zugrunde – es kann nicht seinerseits durch sich selbst erklärt werden. Achten Sie auf den Wortlaut von Weber und nehmen Sie ihn ernst: Weber bezeichnet die Entzauberung ihrerseits als ein »Wissen davon oder den Glauben(!) daran, dass«.

Nehmen Sie ein ganz einfaches Beispiel: Wie erklärt man, dass ein Gewitter stattgefunden hat? Die Berufung auf Naturgesetze, statt auf ›Wettergötter‹, *unterstellt*, dass man ein Gewitter allein durch selbst berechnetes und überprüftes Wissen erklären kann. Oder ein anderes Beispiel: Die moderne Wissenschaft hat nicht »bewiesen«, dass es keinen Zusammenhang zwischen Sternenkongstellationen bei der Geburt und der biographischen Entwicklung gibt, sondern sie *unterstellt*, anders als die Astrologie, dass sie biographische Entwicklungen ohne Bezugnahmen auf Sternenkongstellationen bei der Geburt erklären kann (und soll).

Es gibt vielfache Kritik an dieser Bestimmung von Weber. Sehr häufig wird sie als typisches Selbstmissverständnis der Moderne interpretiert und ist dann Anlass zur Kritik an einer so verstandenen Moderne. In aller Regel ist das dann seinerseits ein sehr schiefes Verständnis, dem eine sehr vordergründige und von wenig Kenntnis getrübe Unterstellung dessen, was moderne Wissenschaft ausmacht, zugrunde liegt. Eingeklagt wird dann, dass auch die Moderne nicht alles »entzaubern« könne, was dort de facto ein Votum für puren Subjektivismus oder für Irrationalismus ist (ausführlicher dazu Schürmann 2011: insbes. Kap. 1.1).

## ii) *Aufklärung als Epochenbestimmung*

Was soll in diesen Erläuterungen die Berufung auf *den* modernen Menschen bedeuten? Es kann ja nicht bedeuten – denn das wäre sachlich einfach falsch –, dass es in der Moderne Niemanden mehr gibt, der an Götter glaubt bzw. der geheimnisvolle Mächte als Erklärungsinstanzen in Anspruch nimmt. – Gemeint ist, dass »Aufklärung«, »Rationalisierung«, »Entzauberung« *Epochenbegriffe* sind, d.h. Begriffe, die dieses Zeitalter charakterisieren, die einen »typischen« Zug herausstellen. Und das wiederum heißt, dass es nicht eine bloß je individuelle Entscheidung/ keine bloße Geschmacksfrage/ ist, ob sich ›der moderne Mensch‹ auf geheimnisvolle Mächte als Erklärungsinstanzen bezieht oder ob er das nicht tut. »Typischerweise« tut er es eben nicht, und in der Sphäre der Wissenschaft geschieht dies prinzipiell nicht. Wer also in der Moderne Wissenschaft betreibt, für den ist gleichsam schon entschieden, dass er keine außermenschlichen Mächte als Erklärungsinstanzen in Anspruch nimmt.

Auf der Basis dieser modernen Vorentscheidung kann es dann (z.B.) Streit darum geben, ob die Astrologie eine Wissenschaft ist.

Dass sich die Welt-Anschauung ›Aufklärung‹ im *Zeitalter der Aufklärung* als eine »eigenständige« Welt-Anschauung herausbildet (s.o., Kap. 2.1, insbes. Anm. 2), kann jetzt wie folgt präzisiert werden: Auch in der Antike gab es schon eine aufklärerische Haltung/ Welt-Anschauung, aber nicht »typischerweise«. Erst im Zeitalter der Aufklärung hat diese Welt-Anschauung *die Epoche charakterisiert, also nicht nur die Haltung von (einigen oder vielen) Individuen*.

Im Sinne einer solchen Epochenbestimmung kann man z.B. auch dann von der Herausbildung der modernen Erziehungswissenschaft sprechen, wenn sich in der Zeit ihrer Herausbildung ein Großteil der Pädagogen damit gar nicht identifiziert. Jenes Zeitalter als Epoche der Aufklärung zu charakterisieren, heißt nicht notwendig – ja, ist oft falsch –, dass schon Alle oder auch nur die Meisten schon Anhänger der Welt-Anschauung ›Aufklärung‹ waren.<sup>10</sup>

iii) *Entzauberung* als Charakterisierung der Aufklärung, sofern sie *eine Art* ist, die *Welt zu betrachten/ zu denken* (s.o., Anm. 1)

Das Erklärungsprinzip der Entzauberung der Welt sichert dem modernen Menschen das Selbstverständnis seiner Emanzipation »aus der Welt des geschichtlichen Herkommens« (Stuke). Sich die Welt anders als vorher zu erklären – ohne Bezugnahme auf geheimnisvolle Mächte – ist Ausdruck eines veränderten Umgangs in und mit der Natur und Ausdruck eines gestiegenen Selbstbewusstseins: Dass man das, was man selbst tut, auch selbst erklären und verantworten kann. Kant sprach von einer »Revolutionierung der Denkungsart«.

iv) *Aufklärung*, sofern sie *mehr* ist als eine Art, die *Welt zu betrachten* (s.o., Anm. 1)  
An dieses neue Erklärungsprinzip schließen sich eine Reihe von Folgedebatten an:

- Die Welt anders zu erklären, heißt noch nicht, reale Abhängigkeiten zu beseitigen – für diese Einsicht steht u.a. und prominent der Name Marx<sup>11</sup>
- Sich von der Tradition zu emanzipieren, heißt noch nicht (und soll nicht heißen), selber ohne Tradition auszukommen. Emanzipation ist nicht zwingend restlose Verabschiedung – für diese Einsicht steht u.a. und prominent der Name Herder
- Auf *außermenschliche* (bzw. außerirdische) geheimnisvolle Mächte als Erklärungsinstanzen zu verzichten, heißt noch nicht, dass dem Menschen das, was er

<sup>10</sup> Darauf hat Oelkers am Beispiel der pädagogischen Theoriebildung eindringlich aufmerksam gemacht. Solchen Kurzschlüssen »liegt ein problematisches Verfahren zugrunde: Von bestimmten Prinzipien der Philosophie wird auf die Beschaffenheit der Epoche geschlossen, wobei Erziehung und Bildung als Verwirklichung der philosophischen Prinzipien verstanden werden. Von der ›Aufklärung‹ führt ein direkter Weg zur ›Aufklärungspädagogik‹, und die Besonderheit der Epoche begründet die Besonderheit ihrer Pädagogik. Ein Großteil der pädagogischen Literatur des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts ist aber weder auf ›Rationalismus‹ noch auf ›Aufklärung‹ eingestellt, vertritt keine Theorie der natürlichen Erziehung und begründet auch keine egalitäre Pädagogik auf der Basis eines Gesellschaftsvertrags. Die typische Literatur befasste sich mit Fragen der Verhaltensforschung, des Benimmes oder der Ehrerbietung.« (Oelkers 2004: 76f.)

<sup>11</sup> »Die Philosophen haben die Welt nur verschieden *interpretiert*, es kömmt drauf an, sie zu *verändern*.« (Marx, K., Thesen über Feuerbach [1845]. These 11. In: MEW 3 (1983): 7)

selber tut und schafft, gänzlich durchschaubar ist. Dass die ›Abschaffung‹ der Götter die Illusion erzeugen kann, als Mensch selber den Gottesaugen-Blick haben zu können – gegen diese Illusion stehen u.a. und prominent auf je ihre Weise die Namen Feuerbach und Freud.

In Debatten solcher Art artikuliert sich auf verschiedene Weise Kritik an der Welt-Anschauung ›Aufklärung‹. Auf verschiedene Weise wird in solchen Debatten eine zentrale Grundlage dieser Welt-Anschauung ›Aufklärung‹ offengelegt und kritisiert, nämlich das, was Stuke die »absolut gesetzte Vernunft« nennt. Was er damit meint, bleibt freilich *noch zu klären*.

## 2.5 Materialer und formaler Aufklärungsbegriff

Obwohl Kants Beantwortung der Frage, was *Aufklärung* sei, heute sicher die berühmteste Antwort ist, war sie zu seiner Zeit wenigstens in einer, und entscheidender, Hinsicht eher die Ausnahme. Kant bestimmte nämlich den Grundcharakter der Aufklärung *formal*, nicht aber *material* durch Angabe des Inhalts von (richtigen, aufgeklärten) Gedanken (s.o., Kap. 2.2). Der Grad an Aufgeklärtheit eines Zeitalters wird *für Kant* »prinzipiell nicht bezeugt durch einen Wissensstand oder das Vorhandensein und die Verbreitung bestimmter Kenntnisse. Sie wird es vielmehr durch die allgemeine Fähigkeit der Menschen, sich, ›im ganzen genommen‹, in bestimmter Hinsicht ›ihres eigenen Verstandes ohne Leitung eines andern sicher und gut zu bedienen‹.« (Stuke 1972: 266; vgl. 269)

Formal heißt hier also negativ, nicht-inhaltlich bestimmt zu sein, und positiv, an ein bestimmtes *Verfahren* der Prüfung gebunden zu sein. Es ist bei einem formalen Aufklärungsverständnis nicht so, dass die vertretenen Inhalte rein als solche aufgeklärt oder unaufgeklärt sein können.

Genau das aber war bei den allermeisten Aufklärern gerade nicht der Fall. Weit verbreitet wurde der Aufklärungsbegriff *material* bestimmt. Ein *materialer* Aufklärungsbegriff fordert dazu auf, die eigenen Vorurteile zu überwinden und durch ›richtige‹ Urteile zu ersetzen. Aufgeklärt ist man dann also nicht deshalb und dadurch, dass man – so Kant – die eigenen Urteile *geprüft* hat, sondern dass man – so ein *materialer* Aufklärer – das inhaltliche Ergebnis der Prüfung übernimmt, und dann, sozusagen, mit der gleichen Vehemenz an die geprüften Inhalte glaubt wie man vorher an den Glaubensinhalt geglaubt hat.

Der Unterschied von *materialen* und *formalen* Begriffen ist nicht auf den Begriff der Aufklärung begrenzt. Um die Unterscheidung besser zu verstehen, mag es hilfreich sein, auch andere Beispiele heranzuziehen. So kann man etwa auch zwischen einem *materialen* und *formalen* Friedensbegriff unterscheiden, was in der Zeit der Religionskriege (16./17. Jh. in Europa) sehr wichtig war. Ein wesentlicher Schritt zur Befriedung der damaligen religiösen Konflikte lag in der Formulierung eines *formellen* Friedens, der nun nicht mehr darin bestand, den Streit um religiöse Wahrheit zu entscheiden, sondern die Abwesenheit eines Bürgerkrieges als ein eigenes, an sich gerechtfertigtes Gut anzusehen – also unabhängig davon, was wohl die ›wahrere‹ Religion sei. Frieden ist dann nicht *material* bestimmt als Leben in (religiöser) Wahrheit, sondern *formal* als Schweigen der

Waffen. »Erst dadurch, daß sich die Politik über die Forderungen der streitenden Parteien stellte, sich von ihnen emanzipierte, ließ sich überhaupt eine befriedete politische Ordnung, Ruhe und Sicherheit für die Völker und die einzelnen, wieder herstellen.« (Böckenförde 2006: 101)

Wer ein materiales Aufklärungsverständnis hat, der fordert dazu auf, ›das Richtige‹ zu denken – wer ein formales Aufklärungsverständnis hat, der fordert dazu auf, richtig zu denken.

Ein solch materialer Aufklärungsbegriff hat mindestens drei Folgeprobleme:

- i) Über das, was inhaltlich richtig oder falsch ist, kann man trefflich streiten. In seltenen, und eher langweiligen Fällen besteht in dieser Frage Einigkeit; immer dort, wo tatsächlich etwas auf dem Spiel steht, gibt es notorisch unterschiedliche Auffassungen. Das war selbstverständlich auch damals schon so – und also gehört zur Aufklärung unvermeidbar der Streit, was denn ›wahre‹ Aufklärung sei, und was ›falsche‹;
- ii) um tatsächlich alle (oder auch nur die wichtigsten) Inhalte unserer Urteile zu prüfen, benötigen wir a) scharfen Verstand und b) eine große Menge an Wissen. Das wiederum macht das eigentliche Anliegen der Aufklärer – umfassende Volksaufklärung – problematisch. Es ist alles andere als klar, wie viel ›Selbstprüfungsarbeit‹ man seinen Zeitgenossen zumuten kann, darf oder auch nur sollte;
- iii) ein materialer Aufklärungsbegriff muss für sich selbst in Anspruch nehmen, den Standpunkt der Wahrheit einzunehmen, um überhaupt falsche Inhalte als falsch zu erweisen. In der Lichtmetaphorik gesprochen: Materiale Aufklärer bringen Licht in unaufgeklärte Angelegenheiten, aber um das tun zu können, müssen sie schon selber im Licht stehen. Eine Selbst-Aufklärung ist für einen materialen Aufklärungsbegriff nicht nötig, ja nicht einmal denkbar: Unaufgeklärt sind hier immer nur die anderen. Aus der Sicht der Aufzuklärenden gesprochen: Aufklärung wird ihnen durch materiale Aufklärer bei-gebracht; es geht hier gerade nicht um den, immer nur selbst vollziehbaren, Ausgang aus Unmündigkeit. – Solch ein Mangel an Selbst-Bezug – die Unmöglichkeit, Aufklärung auf einen materialen Aufklärungsbegriff selber anzuwenden – ist ein *wesentlicher Aspekt des oben noch gehaltenen Problems einer »absoluten Vernunft«*.

Ein materialer Aufklärungsbegriff verhindert Selbstbefreiung. Ein materialer Aufklärungsbegriff ist und bleibt patriarchal-bevormundend: Fürsorgepflicht kippt um in Fremdbestimmung, vertuscht durch den Verweis auf die »guten Absichten«. Materiale Aufklärer sind wie Eltern, die ihre Kinder nicht frei geben: sie »wollen nur das Beste« von den Aufzuklärenden.

### Exkurs: Historische Fallbeispiele

Diese patriarchale Grundstruktur material bestimmter Aufklärung kann man (auch) historisch gut beobachten (s. dazu das Material bei Stuke 1972).

Bei Westenrieder (1748-1829) etwa ist der patriarchale Grundzug eines materialen Aufklärungsbegriffs noch dadurch gepuffert, dass er ›Aufklärung‹ durch zwei Säulen bestimmt sein lässt: neben dem nötigen (aufgeklärten) *Wissen* zeichnet sich ein aufgeklärter Mensch durch taktvollen Umgang mit diesem Wissen und mit anderen Menschen aus. Das beizubringende Licht der Aufklärung leistet hier zweierlei. Es dringt »in Verstand und Herz, dass es jenen erleuchte, dieses erwärme« (zit. n. Stuke 1972: 251).

Demgegenüber ist Wieland (1733-1813) dann schon ein entschiedener Bei-Bringer: »Im Gegensatz zu Westenrieder, bei dem es die Aufklärung gleichfalls mit ›Grundwahrheiten‹ zu tun hat, geht es Wieland nicht darum, jemanden von solchen Grundwahrheiten mit Hilfe der gemütsbildenden Kräfte der Poesie und Kunst zu überzeugen; vielmehr will er sie ihm wissenschaftlich-öffentlich demonstrieren durch eine Aufklärung, die ihr Licht von der ›Fackel der Vernunft‹ empfängt, mit der die Philosophie ›in die dunkelsten Gegenden der menschlichen Ideenwelt‹, und der ›Fackel der Beobachtung‹, mit der sie ›ins Innere der Natur einzudringen‹ versucht.« (Stuke 1972: 253) Freilich jammert er dann – hier meldet sich das zurück, was er Westenrieder gegenüber unterdrückt hatte –, dass ›wir Menschen‹ jetzt »mehr Bücher schreiben«, aber dadurch auch nicht »weiser, besser und glücklicher« werden (nach ebd. 255).

Bei den Philanthropen kommt es dann zu einer Weiterentwicklung, die durch eine prinzipielle Ambivalenz gekennzeichnet ist. Die Philanthropen verstehen sich primär als Volksaufklärer und sind damit sehr direkt mit dem oben aufgelisteten 2. Folgeproblem (scharfer Verstand, Umfang des Wissens) konfrontiert. Dies führt bei ihnen – und hier liegt tatsächlich eine *Weiterentwicklung* des materialen Aufklärungsbegriffs – zu einem ersten deutlichen Schritt zu einem *reflexiven* Aufklärungsbegriff. Ihnen kann es (schon aus ganz praktischen Gründen) nicht darum gehen, den Schülern in ihren Schulen (den Philanthropinen) in *allen* Bereichen die ›richtigen‹ Inhalte beizubringen, denn das übersteigt alle Möglichkeiten von Wissens-Beibringern und übersteigt alle Aufnahmemöglichkeiten der Aufzuklärenden. Folgerichtig bedeutet ihnen ›Aufklärung‹ nicht mehr beliebige, rein quantitative Zunahme von Kenntnissen und Einsichten, sondern besteht »in Verbesserung unserer Einsichten vorzüglich in die Dinge, die mit uns genau verbunden sind«. ›Aufklärung‹ ist nunmehr »Aufklärung des Menschen als Menschen« (Salzmann, zit. n. Stuke 1972: 256). *Reflexiv* ist dieser Begriff von Aufklärung, weil es jetzt nicht mehr primär um die Aufklärung dieser oder jener unaufgeklärten Seite des Menschen geht, sondern um die Aufklärung des Menschen *als Menschen* [*reflexiv* also im selben Sinne, in dem etwas das Lernen *des Lernens* reflexiv ist: Das Lernen des Lernens ist nicht das Lernen von diesem oder jenem, sondern das Lernen gerade dessen, was man tut, wenn man dieses oder jenes *lernt*].

Freilich bestimmen sie dazu nur umso unbekümmerter, was denn wohl den Menschen als Menschen auszeichne. Sie unterlegen eine *materiale* Anthropologie – und



dadurch ist jener Fortschritt hin zu einem reflexiven Aufklärungsbegriff *zugleich* eine Potenzierung des patriarchalen Charakters. Philanthropen sind, wörtlich übersetzt, *Menschenfreunde*; sie meinen es nicht nur gut mit dir oder mir, oder mit dieser oder jener schwachen Seite an dir oder mir, sondern sie meinen es gut mit der Menschheit. Wohlgemerkt: Das ist deshalb nicht(!) besonders gut für die Menschheit, *weil Philanthropen schon zu wissen glauben, was denn gut sei für die Menschen*: Emanzipatorische Anliegen liegen ihnen ebenso fern »wie der Gedanke einer Veränderung der bestehenden Staats- und Sozialverfassung« (Stuke 1972: 257).

»›Aufklärung‹ bedeutet für ihn [Rochow] in diesem Rahmen zumeist ›Belehrung‹ oder ›zweckmäßige Unterrichtung‹ [...] und lässt sich näher umschreiben als das didaktische Instrument des ›Verständigmachens‹ oder des ›Zur-gesunden-Vernunft-Bringens‹. [...] Mit aller Deutlichkeit gibt Rochow zu verstehen, an welchen Maßstäben er seine Konzeption der Volksaufklärung gemessen und in wessen Dienst er sie gestellt sehen will. Es ist der die umfassende Vormundschaft über seine Bürger ausübende, aber dabei an ›Gesetze‹ gebundene absolutistische Polizeistaat qua Wohlfahrts- und Ordnungsstaat. Aufklärung und Verständigwerden zielen wie bei Becker auch bei Rochow nicht auf den ›mündigen‹, sittlich autonomen Menschen und Bürger, der sich seines Verstandes als Grundlage freier sittlicher Selbstbestimmung, Kriterium der Wahrheitserkenntnis und Organ der freien Prüfung der Gesetzgebung bedient, sondern auf den seinem Wesen nach ›unmündigen‹ Untertan, der die heteronomen Gebote seiner Obrigkeit aus moralischer Einsicht anerkennt und den eigenen Verstand als Instrument solcher positiven Einsicht und bewussten Unterordnung unter den Staatszweck benutzt.« (Stuke 1972: 259–260)

Für die Philanthropen ist daher insgesamt die Tendenz charakteristisch, »die moralisch-pädagogisch begründete Aufklärung trotz einer betont ethischen Argumentation dem Aspekt ihrer gesellschaftlichen Zweckmäßigkeit und allgemeinen Nützlichkeit unterzuordnen« (Stuke 1972: 260).

All dem gegenüber ist die formale Bestimmung von ›Aufklärung‹ bei Kant etwas grundsätzlich anderes.

## 2.6 Probleme von ›Aufklärung‹ und Lösungsstrategien

Im Hinblick auf die oben aufgelisteten Folgeprobleme eines materialen Aufklärungsbegriffs lassen sich folgende Strategien im Umgang mit diesen Problemen identifizieren:

ad ›man kann nicht Alles inhaltlich prüfen‹: Zunächst kann man die »wichtigen« Fragen und Probleme bestimmen und Aufklärung daraufhin einschränken. Aber auch über das, was wichtig ist und was nicht, gibt es unterschiedliche Meinungen; wenn man es gar auf *das* Wichtigste einschränkt (etwa den Menschen als Menschen), dann wird es schnell gesinnungsdiktatorisch. Kants Ausweg ist, ›Aufklärung‹ formal an das Verfahren des kritischen Prüfens, nicht aber material an Aussagen zu ›richtigen‹ Inhalten zu binden;

- ad ›um diesen oder jenen Inhalt gibt es immer unterschiedliche Meinungen, also immer Streit um Richtigkeit‹: Hier ist es eine Weiterentwicklung, wenn der Aufklärungsbegriff, gar in mehreren Stufen, reflexiv wird. Dann geht es nicht mehr darum, jeden x-beliebigen Inhalt zu prüfen, sondern letztlich darum, *Prinzipien* von Aufgeklärtheit anzugeben. Das ist ein wesentlicher Schritt dazu, ›Aufklärung‹ formal zu bestimmen;<sup>12</sup>
- ad ›Selbstanwendung‹: Hier liegt das entscheidende Problem der Aufklärung, und der Anknüpfungspunkt für alle Fraktionen der Aufklärungskritik. Auch ein formaler Aufklärungsbegriff kann nicht formalistisch, also nicht gänzlich inhaltsleer, bestimmt sein: Die *Form*, also z.B. ein bestimmtes Verfahren, ist ihrerseits eine *bestimmte* Form gegen andere und also material bestimmt. Will sagen: Das Plädoyer für *Verfahren* ist immer ein Plädoyer für *bestimmte* Verfahren – z.B. sollen vor Gericht Prozessverfahren formal so ablaufen, dass die *Gleichbehandlung* der Prozessparteien gewährleistet ist. Analog ist die kritische Prüfung von *Prinzipien* keineswegs die Prüfung einer inhaltlichen Leere.

*Es bleibt immer noch zu klären:* Was ist: »absolut gesetzte Vernunft«? Und, damit eng zusammenhängend: Ist der formale Aufklärungsbegriff eine *Lösung* des Problems der Selbstanwendung? Oder nur eine noch effektivere Verschleierung?

Der Verdacht gegen Kant ist der folgende: Um seinen formalen Aufklärungsbegriff wirksam von einem materialen Aufklärungsbegriff zu unterscheiden, behauptet Kant eine *Neutralität* des Prüfverfahrens. Der Einwand (z.B. von Hegel) ist, dass es keine neutralen Verfahren geben kann. – Das Folgeproblem dieses Einwandes liegt dann darin, dass er nicht wieder in einen materialen Aufklärungsbegriff zurückfällt, sondern trennscharf tatsächlich eine Materialität *der Form* (resp. der Verfahren) konzipiert.

### Lernerfolgskontrollen

Was meint Aufklärung als Welt-Anschauung im Unterschied zu Aufklärung als Epochenbegriff?

Was sind typische Folgeprobleme (Plural) eines materialen Aufklärungsbegriffs?  
Im Unterschied dazu: Was ist das systematische Grundproblem (Singular) eines materialen Aufklärungsbegriffs, gemessen am Anspruch von ›Aufklärung‹?

Wenn es zutreffend ist, dass für einen materialen Aufklärungsbegriff *in gewisser Weise* schon feststeht, was aufgeklärt/ unaufgeklärt oder auch richtig/falsch ist: Wieso handelt es sich dann um einen Begriff von Aufklärung? Was unterscheidet

---

<sup>12</sup> Dies war bereits ein entscheidender Punkt des *methodischen* Zweifels bei Descartes: »Auch wird es dazu nicht unumgänglich notwendig sein, sie alle einzeln durchzugehen, was eine endlose Arbeit wäre, sondern, da nach der Untergrabung der Grundlagen alles darauf Gebaute von selbst zusammenstürzt, so werde ich den Angriff sogleich auf eben die Prinzipien richten, auf die sich alle meine sonstigen Meinungen stützten.« (Descartes 1641 [Med. 1.4]: 11–12)

diese »gewisse Weise« von der Weise, in der in der vormodernen Wissensform ›Religion‹ schon feststeht, was richtig/falsch ist? Warum und inwiefern sind die Philanthropen gleichwohl Aufklärer?

Was bedeutet »Selbstanwendung der Welt-Anschauung ›Aufklärung‹«? *Hinweis:* Formulieren Sie einen Antwortsatz, der nicht von Aufklärern, sondern von Aufklärung redet.

Was heißt »Entzauberung der Welt«?

Warum führt sie zwar zur Emanzipation von Traditionen, aber nicht unbedingt zur Abschaffung von Traditionen (in *Welt-Erklärungen*; dass es empirisch-faktisch Traditionen gibt, die gar nicht abgeschafft werden können und sollen, versteht sich von selber!)

Was ist (Aufklärung als) eine Welt-Anschauung, sofern sie die Welt betrachtet oder denkt? Was ist (Aufklärung als) eine Welt-Anschauung, sofern sie mehr ist als bloß eine »Revolution der Denkungsart«?